



NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der

Stadt Landau in der Pfalz

am Mittwoch, 23.03.2022,

im Dorfgemeinschaftshaus Arzheim, Sitzungssaal

Beginn: 19:30

Ende: 21:20



Anwesenheitsliste

SPD

Alexander Hieb

Florian Schmadel

ab lfd. TOP 2 öffentl. Sitzung anwesend

Ralf Travnicsek

CDU

Michael Langner

Thomas Langner

Willi Ludwig

FWG

Linda Klein

Wolfgang Klein

Bündnis 90/Die Grünen

Svenia Bonnemann

Jürgen Mathäß

ab lfd. TOP 2 öffentl. Sitzung anwesend

Tanja Perozzi

Schriftführer/in

Annette Becker

Vorsitzender

Klaus Kißel

Berichterstatter

Stefan Grewenig

kam zu TOP 4 öffentl. Sitzung



Entschuldigt

SPD

Morella Reither

CDU

Max Kufner

FWG

Michael Richter

Katrin Wind



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Ortsbeirat war beschlussfähig.

Es bestanden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion; Renaturierung K3 Ranschbach-Arzheim
Vorlage: 1021/035/2022
3. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion; Ausweisung Blühstreifen
Vorlage: 1021/036/2022
4. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion; Ausschreibung öffentlicher Nahverkehr
Arzheim-Landau ab 11.12.2022
Vorlage: 1021/037/2022
5. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion; Renaturierung K3 Ranschbach-Arzheim

Zum beiliegenden Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion vom 15.02.2022 bzgl. der Renaturierung der ehemaligen K3, Ranschbach – Arzheim, liegt eine Stellungnahme des Stadtbauamtes vor, welche der Vorsitzende verlas.

Zu Punkt 1 des Antrages:

Es wurde bereits ein Förderantrag nach dem Radwegesonderprogramm Stadt-Land für die Radwegeverbindung in den Gemarkungen Mörlheim und Queichheim gestellt. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses der Prüfung dieses Antrages, ist eine Beurteilung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der ehem. K3 als Radverbindung möglich. Als benutzungspflichtiger Radweg kann jedoch der Weg nicht ausgewiesen werden, da dies nur als Alternative für Radfahrer entlang von Straßen ausgewiesen werden dürfen. Evtl. komme für die ehem. K3 eine Fahrradstraße in Betracht.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Die Radwegebrücke zum Hauptbahnhof wird im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“ mit 90 % der Baukosten vom Bundesumweltministerium gefördert. Maßgebend hierbei ist das CO₂-Einsparpotential durch den Umstieg vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad. Dieses ist bei der Radwegebrücke deutlich höher. Beide Projekte sind vom CO₂-Einsparpotential und der Verkehrsbedeutung für den Radverkehr daher nicht vergleichbar.

Einsparmöglichkeiten bei der Radwegebrücke sind auf Grund der Baupreisentwicklung nicht absehbar. Sollten sich die Kosten dennoch reduzieren, dienen die Mittel zunächst zum Kostenausgleich bei anderen Projekten des Förderprogrammes.

Das Stadtbauamt hält eine Radwegeverbindung auf der ehem. K3 für sehr sinnvoll und wird diese bei der Radwegekonzeption für Arzheim mitberücksichtigen.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Das neue Verkehrsschild soll verdeutlichen, dass die Nutzung der Fahrradstraßen/Wirtschaftswege durch den landwirtschaftlichen Verkehr und den Radverkehr gleichberechtigt ist. Das Verkehrsschild liegt dem zuständigen Ministerium zur Prüfung vor. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher noch keine rechtliche Würdigung möglich.

Für Ortsbeiratsmitglied Wolfgang Klein wurden die gestellten Fragen durch die erhaltenen Antworten nicht zufriedenstellend beantwortet. Der Stadt verbleiben trotz Förderung noch 10 % Eigenfinanzierung. Bezüglich der Fahrradbrücke hätte er sich weitergehende Informationen gewünscht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion; Ausweisung Blühstreifen

Zum beiliegenden Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion liegt eine Stellungnahme von Frau Klein, Grünflächenabteilung, vor.

Ortsbeiratsmitglied Wolfgang Klein hatte bereits mit Frau Klein telefoniert und war der Ansicht, dass sie zur heutigen Sitzung kommen würde.

Der Vorsitzende verlas die Stellungnahme.

Darin wird der Vorschlag, Blühstreifen und Baumpflanzungen in der freien Landschaft zu erhöhen, grundsätzlich begrüßt. Frau Klein zeigte Möglichkeiten der Förderung/Anlage von Grünstreifen auf.

- 1. Einsatz von blumen- und kräuterreichen Saatgutmischungen auf Ackerstreifen**
durch Landwirte, wie es z. B. in der Region um Herxheim intensiv praktiziert wird. Zur Saat muss gebietseigenes, regionales Saatgut mit heimischen Wiesenpflanzen ausgewählt werden, damit keine Florenverfälschung erfolgt. Die Finanzierung erfolgt durch die Landwirte. Teilweise ist eine Förderung über Agrarfördermittel möglich.
- 2. Extensive Pflege von bestehenden privaten oder öffentlichen Wiesenflächen.**
Die Förderung der Artenvielfalt und Verbreitung von Kräutern innerhalb der Wiesenflächen wird durch entsprechende Pflegeschritte bzw. das Mulchen (ein –bis zweimal pro Jahr) erreicht. Durch das Entfernen des Schnittgutes von der Fläche werden die Nährstoffe im Boden reduziert, was auch das Kräuterwachstum gegenüber dem Graswachstum fördert.
Städtische Wiesenflächen in der freien Landschaft werden i. d. R. nur 1 x pro Jahr gemäht. Eine Entsorgung des Mähgutes wäre jedoch ein erheblicher Mehraufwand, der finanziell und ökologisch (erhöhter Energieaufwand) nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen würde.
Ggf. könnten zusätzlich private Grundstückseigentümer von Wiesen- und Rasenflächen angesprochen und die Vorteile einer extensiveren Pflege erörtert werden.
- 3. Ansaat von blumen- und kräuterreichen Saatgutmischungen auf privaten und öffentlichen Grünflächen**
Die gewünschte Entwicklung zu kräuterreichen Wiesenflächen kann beschleunigt werden, indem z. B. die Grasnarbe oder Teilflächen der Grasnarbe entfernt oder umgebrochen werden und eine Einsaat mit blumen- und kräuterreichen Saatgutmischungen (gebietseigenes, regionales Saatgut mit heimischen Kräutern) erfolgt.
Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, Einsaaten als Dauergrünfläche zu konzipieren (einmalige Einsaat mit mehrjährigen Kräutern).
Die Umwandlung von Brachen, Sukzessionsflächen oder Gehölzflächen in Wiesenflächen kann einen Eingriff in Natur und Landschaft bedeuten und muss im Einzelfall geprüft werden.

Im Gesamten betrachtet ist aus fachlicher Sicht die extensive Pflege am wichtigsten für die Entwicklung von Blühflächen. Ein Abtransport des Mähgutes wäre wünschenswert, sofern das Material z.B. als Futter oder Einstreu verwertet werden kann.



Bei einer Neuanlage von kräuterreichen Wiesenflächen wäre eine Flächenbreite von mindestens 6 Meter anzustreben, idealerweise im unmittelbaren Biotopverbund oder aber als Trittsteinbiotop.

Die Anlage solcher Blühstreifen könnte als Maßnahme im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken angelegt werden. Der Focus sollte in erster Linie auch auf privaten Grundstücke liegen, daher wäre die genannte Beteiligung der Landwirtschaft sicher von Vorteil.

Die Anlage auf stadteigenen Flächen wäre mit der Grünflächenabteilung abzustimmen, die Kosten für die Flächenvorbereitung Einsaat und ggf. Wässerung können nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werden, da dies sogenannte „freiwillige Leistungen“ sind und die Aufsichtsbehörde solche nicht zulässt. Eventuell könnten die Flächen in diesem Kontext an Landwirte verpachtet werden, dies wäre jedoch im Einzelfall vorgelagert zu prüfen.

Bei einer Neuanlage von kräuterreichen Wiesenflächen gemäß Punkt 3 sollte der Aufwand und Nutzung jeweils abgewogen werden.

Baumpflanzungen an K3-Trasse

Gem. der Stellungnahme von Frau Klein soll die FWG-Ortsbeiratsfraktion durch ein Schreiben vom 19.01.22 von Herrn Beigeordnetem Hartmann bereits über den Stand der Überlegungen zur K3-Trasse informiert worden sein.

→ Dieses liegt gem. Ortsbeiratsmitglied Klein der FWG nicht vor!

Bevor nicht feststeht, ob ein Rückbau der Straße und eine Renaturierung der Fläche erfolgt oder ob ein Radweg erhalten wird, wollen wir auf der Fläche noch keine Bäume pflanzen. Denn von der späteren Nutzung hängt auch der Standort und die Auswahl der Bäume und ggf. Sträucher ab. Zudem ist die Gefahr zu groß, dass die frisch gepflanzten Bäume im Zuge der Bauarbeiten Schaden nehmen würden. Es wäre auch nicht wirtschaftlich, die Pflanzung der Bäume auf einzelne Pflanzungen in mehrere Jahre zu unterteilen, denn die Bäume müssen gerade in den ersten Jahren intensiv gewässert werden.

Ortsbeiratsmitglieder Wolfgang Klein und Florian Schmadel werden nach geeigneten Flächen in der Flur schauen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion; Ausschreibung öffentlicher Nahverkehr Arzheim-Landau ab 11.12.2022

Zu den Fragen der FWG-Ortsbeiratsfraktion Arzheim (s. Anlage), antwortete Herr Grewenig (Leiter des Sachgebietes Mobilität und ÖPNV) im Rahmen eines Informations- und Meinungsaustausches.

Nach wie vor, erfolgt eine stündliche Anbindung mittels der Linie 530. Diese Linie ist einem anderen Linienbündel als der Stadtverkehr zugehörig, so dass sie nicht in der aktuellen Ausschreibung enthalten ist. Der Betriebsstart des Linienbündels mit der Linie 530 war bereits am 12.12.2020.

Die für das bedarfsorientierte Angebot vorgesehenen Fahrzeuge werden voll elektrisch betrieben. Die Fahrten können per Telefon (auch über das Festnetz) und über eine spezielle App gebucht werden. Eine einmalige Registrierung für die Buchung über die App ist notwendig (z. B. wegen der Zahlungsmöglichkeit). Fahrten mit on-Demand sind in Stufe 1 für Arzheim von 6 Uhr bis 24 Uhr möglich, in Stufe 2 rund um die Uhr.

Ziel ist es, jede Haltestelle möglichst häufig mit dem Hauptbahnhof zu verbinden. Da in Arzheim keine Wendemöglichkeit für Busse besteht, ist hier die flexible Lösung mit on-Demand zusätzlich zur Linie 530 vorgesehen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates kann der Nachtverkehr (0 Uhr bis 6 Uhr) als Stufe 2 zu einem späteren Zeitpunkt noch hinzugezogen werden. Der Spätverkehr (21 bis 24 Uhr) wird für das gesamte Stadtgebiet angeboten, da in dieser Zeit kein Linienbus im Stadtverkehr fährt.

Durch die neue Linienführung werden nicht mehr alle Landauer Schulen direkt angefahren. So bleibt die Haltestelle am Alten Messplatz i. d. R. für Arzheimer Fahrgäste außen vor. Nur so kann der Zeitplan für Anschlussfahrten am Hauptbahnhof gesichert werden. An den Haltestellen Annweiler, Klingenmünster und dem Landauer Hauptbahnhof sind feste Uhrzeiten gesetzt, welche eingehalten werden müssen.

Es gab intensive Beratungen und auch Probefahrten, um den Zeitfaktor auszuloten und günstigere Lösungen für die Stadt und für Arzheim durchzusetzen bzw. zu finden. Es gibt jedoch keine Möglichkeit einer günstigeren Linienführung. Die Anfahrt der Haltestelle am Alten Messplatz war nicht zu halten.

Die Schülermassen können grundsätzlich zur ersten und sechsten Unterrichtsstunde über die Linie 530 abgedeckt werden. Darüber hinaus besteht keine Verpflichtung für die Stadt Landau in der Pfalz. Die jeweiligen Fußwege zu den Schulen sind vertretbar. Auch Schüler können on-Demand buchen.

Inhaber von Zeitkarten müssen nach dem jetzigen Stand einen Komfortzuschlag von 1 € und bei Einzelfahrscheinen 2 € pro Fahrt bezahlen. On-Demand ist aufgrund der vergleichsweise geringen Kapazität nicht für die Schülerbeförderung vorgesehen. Die Fahrt ist im Vorhinein buchbar.

Eines der drei Fahrzeuge von on-Demand ist barrierefrei. Ebenso die Fahrzeuge des Regionalverkehrs. Auch wurden in Arzheim die Bushaltestellen für den ebenerdigen Einstieg in die Fahrzeuge schon umgebaut. Bereits bei der Bestellung eines Fahrzeuges



über on-Demand sollte man auf die Notwendigkeit des Spezialfahrzeuges hinweisen, so dass dies nach Verfügbarkeit eingeplant werden kann.

Einen festen Fahrplan gibt es bei on-Demand nicht, da die Fahrten nach Bedarf erfolgen. Vertraglich wurde eine flexible Regelung festgeschrieben, wodurch, nach entsprechenden Erfahrungswerten, die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge nachträglich angepasst werden kann.

Alternativen sind nicht nötig, da Arzheim auch weiterhin an den Regionalverkehr angebunden ist.

Gegebenenfalls entspricht im On-Demand-Verkehr die tatsächliche Fahrstrecke nicht der direkten Strecke. Diese kann, je nach Zielen und Anzahl der Fahrgäste (max. 8) abweichen und damit auch die Fahrzeit. Tariflich gibt es neben dem klassischen Einzelfahrschein auch die Möglichkeit des Luftlinientarifs. Dabei setzt sich der Ticketpreis aus einem Grundpreis je Fahrt von 1,40 € und dem Kilometerpreis von 0,25 €, entsprechend der Luftlinie von der Start- zur Zielhaltestelle, zusammen. Hinzu kommt der vorgenannte Komfortzuschlag.

Das neue System läuft am 11.12.2022 an. Die Öffentlichkeit wird noch über das neue System informiert. Gerne kann man sich mit Lob und Kritik an Herrn Grewenig wenden.

Als ungerecht wurde angesehen, dass innerhalb eines Ortsteils, die einen Schüler die Kosten für ein Maxx-Ticket erstattet bekommen und die anderen nicht. Dies liege jedoch an den jeweiligen Entfernungen, welche aufgrund des Schulgesetzes (Landesgesetz) bei der Gewährung der Kostenübernahme zu berücksichtigen sind.

Der Vorsitzende berichtete, dass Godramsteiner Schüler, aufgrund der installierten Radwegebeleuchtung und des somit „sicheren“ Schulweges, die Kosten für das Maxx-Ticket nicht mehr erstattet bekommen.

Aus Sicht mehrerer Ortsbeiratsmitglieder besteht für Arzheimer Schüler auch die Möglichkeit mit dem Fahrrad zur Schule und zurück zu fahren. Auch das Laufen der Reststrecke von den Bushaltestellen zu den jeweiligen Schulen wurde als unproblematisch angesehen.

Es wurde aber auch von Seiten des Ortsbeirates aufgezeigt, dass die geänderte Linienführung mit den betreffenden Ankunfts- und Abfahrtszeiten für viele Schüler unpassend sind und mitunter zu Wartezeiten von fast einer Stunde führen, was sicherlich bei schlechtem Wetter und im Winter noch negativer behaftet ist. Praktisch führt dies zu mehr Autoverkehr (bringen und abholen der Schüler zur/von der Schule).

→ Eigentlich sollte gerade der Autoverkehr durch ein besseres Konzept beim öffentlichen Nahverkehr verringert werden!

Das Maxx-Ticket kann finanziell unrentabel werden.

Benötigt wird ein kostengünstiger Nahverkehr von/nach Landau. Fahrten in das weitläufige Tarifgebiet, welches mit dem Maxx-Ticket kostenfrei erschlossen ist, sind i. d. R. nicht notwendig. Evtl. kommt für Landau und seine Ortsteile ein Ticket „zwölf für zehn“ bzw. das „Herxheimer Modell“ in Frage. Auch wäre es ein Ansatzpunkt für ein



besseres Tarifsysteem für Schüler, unter Vorlage des Schülerausweises, günstigere Ticketmodelle anzubieten. Unter Vorlage eines Schülerausweises sollte auch bei Einzelfahrscheinen nur 1 € Komfortzuschlag verlangt werden.

Herr Grewenig wurde gebeten die Anregungen und Einwendungen in der Verwaltung zu kommunizieren.

Der Vorsitzende bedankte sich für die gute Erläuterung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Verschiedenes

Es wurde über folgende Punkte informiert bzw. sie wurden thematisiert:

- **Erwerb zweier Geschwindigkeitsmessgeräte**
Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde der Erwerb zweier Geschwindigkeitsmessgeräte vom Ortsbeirat beschlossen und in die Prioritätenliste aufgenommen. Der festgehaltene Schätzpreis von ca. 3.800 € bezog sich auf die Kosten der bereits erworbenen Geräte, welche jedoch im Rahmen einer Aktion des Herstellers günstiger bezogen werden konnten. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich nun, wohl auch aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, auf 4.232,83 € zzgl. ggf. Kosten für Befestigungsmaterial.

Der Ortsbeirat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

- Die **Fibel** zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist ab sofort, während der Öffnungszeiten, im Ortsvorsteherbüro erhältlich.
- Der **Lätare-Umzug** findet dieses Jahr nicht statt. Am 10.07.2022 soll dies im Rahmen des **Schulfestes** „100 Jahre Grundschule Arzheim“ nachgeholt werden.
- Auf dem **Friedhof** ist wieder Wasser verfügbar.
- Es findet eine **Sammelaktion für ukrainische Flüchtlinge** statt.
Auf der Arzheimer Internetseite www.landau-arzheim.de/ukrainehilfe ist ein Link zur Landauer Ukrainenhilfe hinterlegt. Dort sind weitere Informationen zu finden.
- In der **Arzheimer Hauptstraße** wurde durch einen Einwohner eine Stelle im Pflaster bemängelt, an welcher Nachbesserungen notwendig wären. Dies wurde an das Stadtbauamt weitergemeldet.
- Entlang der L510 Arzheim – Wollmesheim wurden bereits zum dritten Mal nachgepflanzte **Bäume abgeschnitten**. Zuletzt handelte es sich nicht um Kirschbäume sondern um Mehlbeeren.
Der Vorsitzende bat um Mitteilung, falls jemand etwas beobachtet hat oder beobachten wird.
Ortsbeiratsmitglied Schmadel ergänzte, dass auch ein Weinberg beschädigt wurde.
- **Erwerb neuer Informationskästen - Zwischenstand**
Über 2. stv. Ortsvorsteher Hieb haben wir zwei Angebote für digitale Aushangkästen erhalten.
Bei Selbstmontage sind mit reinen Materialkosten von ca. 1000 € zu rechnen.
Beim weiteren Angebot betragen die Kosten **nur für ein Gerät** rd. 1850 €. Strom und Internet müssen an jedem Standort verfügbar sein. Dies ist mit weiteren einmaligen, aber auch wiederkehrenden Kosten verbunden. Auch ist der Abschluss einer Versicherung empfehlenswert. Dies würde noch weitere Folgekosten mit sich bringen.
-> Kosten und Nutzen sind hier nicht verhältnismäßig!

Von einem örtlichen Anbieter liegt uns bereits ein Angebot für „einfache“ Informationskästen, welche für den Außenbereich geeignet sind, vor.



Es werden noch weitere Angebote eingeholt.

- **Nauweg – Anliegerstraße**

Wegen des im Nauweg nicht nachlassenden Verkehrs (trotz Öffnung der Arzheimer Hauptstraße) wandten sich dortige Anwohner direkt an das Stadtbauamt und regten die Ausweisung des Nauweges als Anliegerstraße an.

Problematisch ist hier auch gerade die Befahrung durch Lkw's.

Auf unsere Nachfrage, erhielten wir von der Abteilung Straßenverkehr, die Rückmeldung, dass aus dem Nauweg eine Anliegerstraße zu machen nach ihrem Ermessen nicht sinnvoll ist. Die Kontrollen müssen durch die Polizei durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass wir für ganz Arzheim ein Lkw-Verbot anstreben. Vermutlich wird der Verkehr mit der Öffnung der Prinz-Eugen-Straße/L510 wieder ruhiger.

Nach Abschluss der aktuellen Großmaßnahme soll anschließend im Jahr 2023 der Nauweg saniert werden.

Nach dem Ende der Bauzeit sollte wieder eine Verkehrszählung erfolgen.

- **Großbaumaßnahme Arzheimer Hauptstraße-Rohrgasse-Prinz-Eugen-Straße**

Geplantes Ende der Baumaßnahme ist im November 2022. Evtl. können die Arbeiten bereits im Mai 2022 beendet werden.

- **Straßenführung – Sicherheit – Verkehrsfluss in der Arzheimer Hauptstraße**

Ortsbeiratsmitglied Bonnemann fragte, ob es evtl. möglich sein könnte, die Straßenführung durch die Arzheimer Hauptstraße und Nauweg zu einem Straßenring zu ändern. Zudem sprach sie wiederum die, nach ihrer Sicht, durch die neue Straßengestaltung, für Fußgänger gefährlicher gewordene Arzheimer Hauptstraße an.

Eine Ringstraße ist insbesondere für den Linienverkehr nicht umsetzbar. Die Fahrzeuge würden aufsitzen (Ecke Am Altengarten/Nauweg). Das Niederfeld könnte somit nicht angefahren werden. Eine Lösung gäbe es dann nur über Godramstein.

Der weitere Vorstoß von Ortsbeiratsmitglied Bonnemann, die Busse dann gegen die Einbahnstraße fahren zu lassen, wurde zwar überwiegend vom Ortsbeirat als zu gefährlich eingestuft, letztlich werde der Vorsitzende sich diesbezüglich bei der Verwaltung kundig machen.

Nach Beendigung der gesamten Baumaßnahme ist abzusehen, dass sich an einigen Stellen der Verkehr zurückstauen wird. Es soll dann ein Ortstermin mit Vertretern des Stadtbauamtes und dem Ordnungsamt vereinbart werden. Dies sei z. B. in Höhe des Tante-Emma-Ladens der Fall. Die dortige Situation hänge wohl mit dem dortigen Parkplatz zusammen.

Ein Ortsbeiratsmitglied berichtete, dass die Schilder des Dorfladens immer weiter zur Straße rückten. Hierdurch sind die Fußgänger gezwungen noch weiter auf die Fahrbahn auszuweichen.

Gem. Ortsbeiratsmitglied Mathäß sind die Angestellten des Ladens angewiesen



worden die Schilder korrekt aufzustellen.

- **Parken von Firmenwagen in der Arzheimer Hauptstraße**

Ortsbeiratsmitglied Wolfgang Klein schlug vor, eine Regelung zum Parken von Handwerkerfahrzeugen, während der Arbeitseinsätze, außerhalb der Parkboxen zu schaffen.

2. Stv. Ortsvorsteher Hieb informierte über die bereits bestehende Möglichkeit und erklärte sich bereit, den Ortsbeiratsmitgliedern den entsprechenden Link zum Formular zuzusenden. Der Antrag ist auf der Website der Verbandsgemeinde Herxheim zu finden. Die Genehmigung gelte für die gesamte Rhein-Neckar-Region.

- **Anhörung des Ortsbeirates**

Ortsbeiratsmitglied Wolfgang Klein empfindet die 50 Jahre Eingemeindung nicht als feiernswert. Es gab eine Zeit unter Oberbürgermeister a. D. Dr. Wolff, in der aus Sicht von Ortsbeiratsmitglied W. Klein, der Ortsbeirat nur ein „Anhängsel“ war. Zur Zeit von Oberbürgermeister a. D. Schlimmer habe sich dies verbessert und der Ortsbeirat wurde auch gehört und Anregungen wurden entgegen genommen. Aktuell habe er das Gefühl, dass sich dies wieder zurückentwickelt. Als Beispiel nannte Herr Klein die Einbeziehung des Ortsbeirates bei der Beschlussfassung der jüngsten Feldwegebeitragsatzung. Der Ortsbeirat hat die Berechtigung gehört zu werden.

Nun steht die Neufassung der Vergaberichtlinie von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen (Vergaberichtlinie) im Raum. Die Entscheidung über die Grundstücksvergabe werde nur vom Stadtrat gefällt.

Die Zusammenarbeit wird aus seiner Sicht immer schwieriger.

Ortsbeiratsmitglied W. Klein bittet bereits im April zur nächsten Ortsbeiratssitzung einzuladen, um zeitnah die Sitzungsvorlage bzgl. der Vergaberichtlinien zu behandeln.

Der Vorsitzende informierte, dass in der morgigen Ortsvorsteherbesprechung die Neufassung der Vergaberichtlinien auf der Tagesordnung stehen. In Session-Net sei die Sitzungsvorlage bereits eingestellt.

- **Besetzung des Ortsvorsteherbüros**

Der Vorsitzende informierte, dass Frau Becker zum 1. Mai 2022 das Ortsvorsteherbüro verlassen wird.

- **Frühjahrsputz in der Flur**

Ortsbeiratsmitglied Perozzi würde gerne in diesem Frühjahr noch den Müll im Außenbereich von Arzheim zu sammeln. Im vergangenen Jahr wurde die Aktion durch ihre Ortsbeiratsfraktion durchgeführt. Danach wurde angeregt, die Aktion fraktionsübergreifend durchzuführen. Frau Perozzi bat um Terminvorschläge. Aufgrund dessen, dass der Vorsitzende gesundheitlich angeschlagen ist, bat er Frau Perozzi, die Aktion zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden zu planen.

- **Ukrainische Flüchtlinge in Arzheim**

Ortsbeiratsmitglied Perozzi hat gehört, dass in Arzheim bereits mehrere Ukrainische Familien angekommen sind und fragte nach dem aktuellen Stand.

Ortsbeiratsmitglied Mathäß berichtete, dass die Familien Dittrich, Röper-Kintscher



und er selbst Flüchtlinge aufgenommen haben. Die Flüchtlinge müssen sich zunächst bei der Ausländerbehörde anmelden, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und können dann über das Sozialamt Geld erhalten. Bis dahin übernimmt er selbst die Kosten für den Unterhalt der bei ihm wohnenden Personen.

Über die Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ wurde ein Link veröffentlicht, über den Hilfsangebote getätigt werden können.

- **Bestuhlung im Hof der Bischöflichen Amtskellerei**

Ortsbeiratsmitglied Linda Klein lobte das Arrangement mit den Tischen im Hof der Bischöflichen Amtskellerei durch „Tante Emma“.

Ortsbeiratsmitglied Mathäß informierte, dass man sich auch einfach so hinsetzen kann, ohne etwas im Dorfladen zu kaufen. Die Bestuhlung wurde durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Bald werden auch Sonnenschirme aufgestellt.



Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ortsbeirates Arzheim der Stadt Landau in der Pfalz am 23.03.2022 umfasst 8 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 24.

Vorsitzender

Klaus Kißel
Ortsvorsteher

Annette Becker
Schriftführerin